

MITTELALTERLICHE FUNDE AUS DER GEMARKUNG KOHREN-SAHLIS, KR. GEITHAIN

Von Heinz-Joachim Vogt

Knapp 40 km südlich von Leipzig, am Südostrande des Altenburg-Zeitzer Lößgebietes, inmitten einer durch tiefe Einschnitte in das Rotliegende und den Porphyr reizvoll gegliederten Landschaft¹⁾, liegt die alte Töpferstadt Kohren-Sahlis²⁾. Das durch den Zusammenfluß zweier kleiner Wyhranebenflüsse gestaltete Tal wird fast völlig von der Stadt Kohren eingenommen.

Die nördliche Begrenzung der Stadt bildet ein von Ost nach West verlaufender Höhenzug. Diesen Porphyrrücken umfließen die Wasser der vereinigten Bäche Ratte und Maus, den Sporncharakter dieses Geländes noch betonend. Der Felsen ist an der Westseite durchbrochen worden, um die Eisenbahnlinie Frohburg – Kohren-Sahlis aufzunehmen. Unmittelbar östlich des Durchbruches trägt der Sporn auf nahezu 100 m Länge die Reste der mittelalterlichen Burg Kohren und daran anschließend die romanische Kirche mit dem Friedhof der Stadt (Abb. 1).

Überblickt man das Tal aus nordwestlicher Richtung, so bietet die Ruine Kohren auf beherrschender Höhe mit den an der Westseite erhaltenen Mauerresten und den beiden massigen Türmen einen imponierenden Anblick (Abb. 2).

Das Burginnere umfaßt heute noch eine Fläche von etwa 2500 m². Dabei geben Grundmauerreste auf der dem Westturm vorgelagerten tieferliegenden Terrasse Hinweise auf die einstige Existenz einer kleinen Unterburg (Abb. 3). Innerhalb des Burggeländes erregen die beiden Türme besondere Aufmerksamkeit, überragen sie doch das Areal um jeweils mehr als 25 m. Der Westturm, dessen Eingang 10 m über dem

¹⁾ Vgl. E. Neef, Die naturräumliche Gliederung Sachsens, Teil II, in: Sächsische Heimatblätter 6, 1960, S. 274 ff.

²⁾ Das ehemalige Dorf und Rittergut Sahlis wurde am 1. 7. 1934 mit Kohren zu Kohren-Sahlis vereinigt. Für wertvolle Hinweise zur Geschichte der Stadt Kohren wie auch auf entlegene Quellen sowie die Bereitstellung umfangreicher Heimatliteratur bin ich den Herren Rudolf Hofmann, Kohren-Sahlis, und Kurt Welker, Altmöritz, zu Dank verpflichtet.